

Katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 109. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Dauer: Dienstag, 30. Mai 2017, 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr

Ort: Pfarrsaal, Neuwiesenstr. 17, 8610 Uster

Vorsitz: Fredi Rechsteiner, Präsident

Protokoll: Bea Eggenberger, Aktuarin

T R A K T A N D E N

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
3. Mitteilungen
4. Rechnung 2016
Abnahme Rechnung 2016
5. Abnahme Rechnung Renovation Eigentumswohnung (Pfarrwohnung) Volketswil
6. Information Bauvorhaben Volketswil
7. Anfragen gemäss Art. 37 der Kirchgemeindeordnung
8. Diverses

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zu den Traktanden 4 + 5 können nach telefonischer Vereinbarung ab 16. Mai 2017 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Uster, 6. April 2017

Katholische Kirchenpflege Uster

Der Präsident Die Aktuarin
Fredi Rechsteiner Bea Eggenberger

Anfragen gemäss § 37 der Kirchgemeindeordnung sind mindestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung einzureichen.

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 109. Kirchgemeindeversammlung.

Speziell begrüsst er die zwei neuen Mitarbeiter, die seit ihrem Amtsantritt heute zum ersten Mal an der KGV Uster teilnehmen:

Daniel Geevarghese, ab dem 1. Januar 2017 Pfarradministrator in der Pfarrei Bruder Klaus in Volketswil.

und

Peter Janus, ebenfalls ab Januar 2017 Jugendarbeiter in Uster

Von Behörden/Synode/Geistlichkeit entschuldigt hat sich:

Sergio Trivellin, Synodale

Von der Kirchenpflege nicht anwesend:

Von der RPK nicht anwesend:

Urs Hermann

Kurt Tschopp

Weitere mündliche und schriftliche Entschuldigungen:

Frau Yvonne Heinrich

Herr Bruno Ursprung

Gisela und Peter Müller

Pia und Gerold Betschart

Michael Saal

Traktandenliste

Diese ist mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung veröffentlicht worden.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen und es werden aus der Versammlung keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Somit tritt die vorliegende Traktandenliste in Kraft.

Presse

Der Präsident begrüsst Herrn Marcel Vollenweider vom Glattaler, "Volketswiler Woche". Es sind keine weiteren Personen von der Presse anwesend.

Einladungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden:

- Auf dem Inseratenweg:
- mit der Publikation der Traktandenliste im Amtlichen Publikationsorgan „**forum 9**“ auf der Pfarreiseite Uster, Erscheinungsdatum 20. April 2017, mit Querverweisen der Pfarreien Greifensee und Volketswil.

Zusätzlich:

- | | | |
|---|---|--------------------------|
| - | Zusätzliche Hinweise im <i>forum</i> vom | Donnerstag, 6. Mai 2017 |
| | | Donnerstag, 20. Mai 2017 |
| - | Inserat im Anzeiger von Uster | Mittwoch, 17. Mai 2017 |
| - | Inserat in den Nachrichten von Greifensee | Donnerstag, 18. Mai 2017 |

- Inserat im Glattaler, Volketswiler Woche Freitag, 19. Mai 2017
- als Eingesandtes im AVU, NaG und VoWo
- mit rechtzeitiger Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien, ab 16. Mai 2017 (2 Wochen vor der Versammlung)
- auf der Homepage „Kirchgemeinde – Finanzen – Rechnung 2016 ab 16. Mai 2017

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Rechnung 2016 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 16. Mai 2017 (2 Wochen vor der Versammlung) im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Fredi Rechsteiner
- der Aktuarin Bea Eggenberger
- den zu wählenden Stimmzählerinnen und Stimmzählern, welche ebenfalls das Protokoll mitunterzeichnen werden.

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler dürfen nicht Behörde- oder Kommissionsmitglied sein. Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

- | | | |
|----|-----------------------------|---|
| 1. | Tischreihe links: | Rita Mock, Rehbühlstr. 39, 8610 Uster
Tel: 043 497 86 20 |
| 2. | Tischreihe Mitte: | Edi Holzmann, Bachtelweg 13, 8604 Volketswil
Tel: 044 945 63 26 |
| 3. | Tischreihe Mitte: | Emil Reinert, Burgstr. 2, 8604 Volketswil
Tel: 044 946 02 53 |
| 4. | Tischreihe rechts, inkl.KP: | Peter Müller, Mühleweihler 8, 8606 Greifensee
Tel: 044 940 82 93 |

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht, massgebend ist Art. 54 der Kirchenordnung der Röm.-kath.Kirche des Kantons Zürich. (basierend auf Art. 398 ZGB) und der Art. 30. der Kirchgemeindeordnung.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmgleichheit; er hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen

Es melden sich 7 (sieben) Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden.

Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

Die Auszählung hat ergeben, dass 86 (sechshundachtzig) stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Das absolute Mehr beträgt somit 44 (vierundvierzig) Stimmberechtigte.

3. Mitteilungen

Bericht des Präsidenten

Seit der letzten KGV im November 2016 haben neue Mitarbeiter, wie schon in der Begrüssung gehört, ihre Arbeit in Volketswil bzw. Uster aufgenommen und sie konnten sich in den vergangenen 5 Monaten einarbeiten.

Die vakante Stelle in der Jugendarbeit in Greifensee wird ab Sommer 2017 besetzt sein, für die Jugendarbeit Volketswil hingegen konnte noch keine geeignete Person gefunden werden. Da muss sich die Pfarrei vorerst mit einer Teillösung abfinden.

Ab dem 1. August 2017 wird im Sekretariat der Kirchgemeinde Uster Erwin Schleiss (er steht kurz auf) die neu definierte 100% Stelle eines *Generalsekretär / Leitung Finanzen* antreten. Ursula Kopp, langjährige Sekretärin der Kirchgemeinde, wird Erwin Schleiss während einer Übergangszeit von ca. 4 Wochen beim Kennenlernen der Strukturen des Sekretariats zur Seite stehen. Im Bereich der Finanzen kann Herr Schleiss auf die kompetente Unterstützung unserer Gutsverwalterin Ursula Koller zählen.

Für den Juni 2017 ist die Veröffentlichung der Studie über die *Kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung* angekündigt. Mit einer, auf unsere Kirchgemeinde bezogenen Vorab-Information, konnten sich die Gemeindeleitungen und die Kirchenpflege schon einige Zahlen zu Gemüte führen. Allerdings wird es erst richtig interessant, wenn die Zahlen mit Zahlen anderer Kirchgemeinden und Pfarreien vergleichbarer Grösse und Struktur verglichen werden können.

Hauptzweck dieser Studie war und ist aber ein möglichst objektives Abbild der Leistungen der Kirchen im Kanton Zürich zu erhalten. Initiant und Auftraggeber dieser Studie war der Regierungsrat des Kantons Zürich. Für den Regierungsrat wird diese Studie die Basis bilden, dem Kantonsrat zu beantragen, die Kirchen auch in der Periode 2020 bis 2025 mit einem namhaften Staatsbeitrag zu unterstützen.

Ein wichtiges Thema in naher Zukunft werden auch die Gesamterneuerungswahlen 2018 sein. Wie die Bezeichnung "*Gesamt*"-Erneuerungswahlen andeutet, werden nicht nur politische Gremien und Behörden im Frühling 2018 gewählt, sondern auch auf kirchlicher Seite darf vielseitig gewählt werden. Erneuerungs- und evt. auch Neuwahlen von Pfarrern und Gemeindeleitungen, Kirchenpflegen und RPK stehen an. Die Synodenwahlen finden *nicht* 2018 statt. Die Synode hat einen abweichenden Rhythmus betreffend Wahlen. Die aktuelle Amtsperiode der Synode dauert von 2015-2019.

Diese Vielfalt der Wahlen 2018 erfordert es, dass über die einzelnen Wahlverfahren und Fristen umfassend informiert wird. Eine detaillierte Information wird vom Synodalrat nach der Juni-Sitzung der Synode und dem dann gefassten Beschluss über das neue Kirchgemeinereglement veröffentlicht und auch den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden dann in der Kirchgemeinde auf verschiedenen Kanälen an die Pfarreimitglieder weitergeleitet.

Für den vergangenen 26. Mai 2017 hat der Bischof von Chur bzw. Die Kathedralstiftung Chur die Kirchenpflegen des Bistums zum Apéro geladen. Nicht völlig uneigennützig, im Gegenteil, vor dem Apéro wurde ausführlich über das Restaurierungs Projekt des Bischöflichen Schlosses von Chur informiert. Auch wenn es sich nicht so anhört, dieses Bischöfliche Schloss ist weit mehr als nur der Wohnsitz des Churer Bischofs. Das ganz Schloss ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Es ist geplant, im Zuge dieser Renovation auch den Domschatz nach Chur zurückzuholen und in einem Domschatzmuseum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Museumskonzept sieht ebenfalls vor, den 1543 geschaffenen monumentalen Bilderzyklus "Todesbilder" nach Motiven von Hans Holbein in die Ausstellung zu integrieren. Die Gesamtkosten dieser Restaurierung werden auf CHF 28'987'000.00 veranschlagt. Wenn die zugesagten Subventionen von Bund und Kanton und die vorhandenen Eigenmittel von diesem Betrag abgezogen werden, bleibt noch ein offener Finanzierungsbedarf von CHF 17'757'000.00 Dieser Betrag muss durch Spenden zusammengetragen werden. Natürlich hoffen die Verantwortlichen auch auf Beiträge aus den Kirchgemeinden, den kirchlichen und auch nichtkirchlichen Stiftungen.

Es werden keine Fragen zu den Informationen gestellt.

4. Rechnung 2016 Abnahme Rechnung 2016

Der Präsident fragt, ob das Wort zum Eintreten verlangt wird, was nicht der Fall ist.

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'382.04 ab. Der ist allerdings nicht so hoch wie budgetiert. Um dies und andere Details zu klären, übergibt der Präsident der Gutsverwalterin, Ursula Koller, das Wort.

Ursula Koller orientiert anhand der Weisung über die Details zur Rechnung 2016. Die Gutsverwalterin erklärt die verschiedenen, zusammenfassenden Aufstellungen und geht dann die Rechnung 2016 Seite für Seite durch (siehe Weisung).

Aufgrund zweier Fragen von Rudolf Küderli erklärt sie zwei Positionen näher.

Position 44 Unterhalt und Reparaturen Mobiliar Volketswil

Reparaturen werden nicht auf dieser Position verbucht sondern auf Position 377. Als Info erklärt sie, dass es auf der Geschirrwaschmaschine kein Serviceabo gibt. Wenn die Maschine kaputtgeht, wird Anna Heusser (Hauswartin) den Service anfordern. Sie wird einen Servicekleber an der Maschine anbringen, sodass jedermann sieht, wann das letzte Mal etwas an der Maschine repariert wurde. Serviceabos für andere Maschinen und Geräte wurden keine gekündigt.

Position 2010.03 Mittagstisch Volketswil

Rudolf Küderli weist darauf hin, dass CHF 4'000.00 an Uster überwiesen wurden. Nun werden nur CHF 3'001.80 ausgewiesen. Ursula Koller erklärt, dass die CHF 1'000.00 an das Sekretariat Volketswil im Dezember 2016 überwiesen wurden.

Fredi Rechsteiner weist darauf hin, dass die KP den Bedarf dafür nicht kennt und fordert Rudolf Küderli auf, im Sekretariat Volketswil nachzufragen. Gemäss Yvonne Lichtensteiger hat sie den Betrag auf Anforderung von Rudolf Küderli überweisen lassen.

Der Präsident verdankt die grosse und sorgfältige Arbeit der Gutsverwalterin.

Er übergibt Jean-Philippe Pinto, dem Präsidenten der RPK, das Wort.

Die RPK hat die Rechnung genau geprüft und ist damit einverstanden. Obwohl der Aufwandüberschuss kleiner als budgetiert ausfiel, weist er darauf hin, dass er dennoch höher ist als derjenige von 2015. Zum Schluss erwähnt er noch, dass KISS eine Institution für Nachbarschaftshilfe ist und keine Rockgruppe.

Jean-Philippe Pinto bedankt sich im Namen der RPK bei Ursula Koller und der KP.

Die RPK empfiehlt die Rechnung 2016 und den Revisorenbericht zur Annahme.

Abstimmung über Abnahme der Rechnung 2016 und den Revisorenbericht

Die Rechnung 2016 und der Revisorenbericht werden einstimmig abgenommen.

Im Namen der Kirchenpflege bedankt sich der Präsident ebenfalls bei der RPK für die gute Zusammenarbeit.

5. Abnahme Rechnung Renovation Eigentumswohnung (Pfarrwohnung) Volketswil

Der Präsident übergibt das Wort dem Liegenschaftsverwalter, Laurent von Rotz.

Er fasst das Traktandum 5 kurz zusammen (siehe Weisung) und lässt nachher über die Abnahme abstimmen.

Abstimmung über Abnahme Rechnung Renovation Eigentumswohnung Volketswil

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Information Bauvorhaben Volketswil

Bevor Fredi Rechsteiner auch für dieses Traktandum dem Liegenschaftsverwalter das Wort erteilt, möchte er an dieser Stelle noch folgende Gäste begrüßen:

Herr Urs Bleichenbacher von Keller und Partner, Bauberater AG

Herr Bleichenbacher ist als Prozessbegleiter in der Baukommission Volketswil tätig.

Herr Oliver Vogel und Florian Glowatz-Frei von der planikum GmbH

Sie werden die vorgeschlagenen Umgebungsgestaltungspläne vorstellen und erläutern.

Frau Pia Kiebel und Frau Caroline Rossier von apb architekten ag

Ihr Projekt wurde von der Baukommission ausgewählt.

Der ebenfalls eingeladene *Christian Knechtle, Gemeinderat Volketswil* (Liegenschaftsverwalter) hat nicht an der KGV teilgenommen.

Der Präsident übergibt das Wort dem Liegenschaftsverwalter, Laurent von Rotz, er informiert über den aktuellen Stand.

Das Bauvorhaben Volketswil kam zum Jahresende ins Stocken. Grund war ein nicht vorhandenes Näherbaurecht zur Gemeindeparzelle, welches es zwingend bräuchte, wenn die Kirchgemeinde aufstocken will. Die Baukommission musste deshalb um die Jahreswende um ein solches Näherbaurecht bei der Gemeinde ersuchen. Die Gemeinde machte die Erteilung dieses Näherbaurechts von drei Punkten abhängig:

1. Das Zentrum darf als Evakuationsplatz des Gemeindehauses genutzt werden.

2. Die Kirchgemeinde beteiligen sich neu an den Kosten der Schneeräumung des Parkplatzes
3. Die Kirchgemeinde gestaltet die Umgebung des Grundstückes zwischen Gemeindeparzelle und Kirchenparzelle offener. Wie dies bei der damaligen Planung des Gemeindeplatzbereiches gewünscht wurde.

Die Wünsche der Gemeinde wurden von der KP und Baukommission geprüft und besprochen. Selbstverständlich ist die offenere Gestaltung der Parzelle, namentlich des Pfarrgartens, Seite Gemeindeplatz, die umstrittenste Sache. Wie offen müsste der Platz sein, damit die Gemeinde uns das Näherbaurecht gewährt? Aus diesem Grund trafen sich Yvonne Lichtensteiger und Laurent von Rotz mit dem Bauvorstand der Gemeinde und liessen uns die gemeinderätlichen Vorstellungen präzisieren.

Man erklärte ihnen, dass die Kirche Gestaltungs-Vorschläge unterbreiten könne, wie sie diesen Punkt umsetzen wolle. Der Gemeinderat selbst habe keine zwingenden Vorgaben, wie dies aussehen müsse.

Konkret bedeutet dies, dass die Kirchgemeinde einen Planer beauftragen solle, Vorschläge auszuarbeiten, die dann der Gemeinde vorgelegt werden können. Die Baukommission musste deshalb praktisch sämtliche geplanten Sitzungen absagen, da dieses Näherbaurecht zuerst vorliegen muss, bevor weiterführende Planungen zur Aufstockung gemacht werden können.

Um den Gestaltungspunkt in Angriff nehmen zu können, entschied sich die KP, die ehemaligen Architekten der Umgebungsgestaltung Gemeindehausplatz mit dem Anliegen zu beauftragen. Sie waren diejenigen, die wussten, was die Idee der offenen Platzgestaltung war, welche von der Kirche abgelehnt wurde und was gemacht werden könnte, um die Forderung zu erfüllen. Gleichzeitig können diese Architekten auch schnell auf die nötigen Pläne zurückgreifen und kennen die Ansprechpartner in der Gemeinde.

Die Planung des Bauprojekts ist nun aber seit Jahresbeginn auf Eis gelegt. Dass dies eine entsprechende Bauverzögerung um mehrere Monate mit sich bringt, muss ich an dieser Stelle nicht näher erläutern.

Er übergebe nun das Wort den Vertretern des Architektenbüros, um der KGV ihre Vorschläge für eine Öffnung des Platzes vorzustellen.

Projektvorstellung der Architekten

Oliver Vogel und Florian Glowatz-Frei stellen ihr Projekt für die Umgebung vor. Kurz zusammengefasst war für sie wichtig, dass auch die Umgebung der Funktion Kirche entspricht. Der Kirchenhof sowie der Eingang soll aufgewertet werden und ein Ort sein, an dem man gerne verweilt. Der Hof soll eine gewisse Privatsphäre hergeben, und dennoch wird eine offene Gestaltung von der politischen Gemeinde gewünscht. Dies ist mit einem «Filter» möglich. Dieser «Filter» wird nicht mit einem grünen Hügel, sondern mit einer attraktiven Bepflanzung sein. Der Eingang ins Zentrum, die Querverbindung und der Kirchenhof sollen eine einheitliche Fläche bilden. Gerne diskutieren sie diese Punkte mit der Gemeinde.

Pia Kiebel stellt ihr Projekt für die Aufstockung kurz vor. Für die Aufstockung braucht es ein Nähebaurecht, da der jetzige Abstand 3.5 m ist und nicht mindestens 5.0 m beträgt. Sie haben eine Auftragsanalyse gemacht und sich das Gebäude angeschaut. Der Eingangsbereich haben sie überarbeitet und er soll das Verteilzentrum für das Gebäude sein. Dies würde eine Umplatzierung der jetzigen Sakristei in das alte Kirchengebäude bedeuten.

Beide Vorstellungen sind nur Informationen und Detailfragen müssen in der Baukommission geklärt werden.

Laurent von Rotz bedankt sich und erläutert, wie es nun weiter geht.

Er werde im Anschluss an seine Ausführungen gerne Fragen zum Planungsstopp beantworten. Auch eine kurze Diskussion bezüglich der Meinung ist möglich. In den nächsten Tagen wird er zusammen mit dem Prozessbegleiter und den Architekten die Vorschläge bei der Gemeinde vorstellen.

Wenn diese Vertreter grundsätzlich einverstanden sind, wird es als Antrag an den Gemeinderat überwiesen, der darüber abstimmen wird. Weiter muss, nach dem allfällig positiven Gemeinderatsbeschluss, das Näherbaurecht im Grundbuch eingetragen werden. Auf diesen Zeitplan hat die Kirchgemeinde keinen Einfluss.

Danach wird die Kirchgemeinde eine separate Info-Veranstaltung in Volketswil durchführen, um zu erklären, was verändert werden muss, um das Näherbaurecht für die Aufstockung zu erhalten.

Die Baukommission macht frühestens nach der schriftliche Zustimmung des Gemeinderats weiter. Eine Projektvorstellung zur Aufstockung mit Kreditabstimmung ist aber sicher nicht vor Frühling 2018 möglich. Ob an einer ordentlichen oder ausserordentlichen KGV kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Diskussion

Einige Mitglieder der Versammlung können es nicht verstehen, dass die politische Gemeinde der Kirchgemeinde vorschreibt, wie die Umgebung aussehen muss. Das Verhandeln zwischen der politischen Gemeinde und der Planungskommission sowie der Baukommission wird angezweifelt. Weiter wird in Frage gestellt, ob bei einer Öffnung des Kirchenhofes die nötige Ruhe noch gewährleistet ist, damit der Gottesdienst ungestört durchgeführt werden kann.

Die Öffnung des Hofes sehen einige aber auch positiv, denn so ist der Haupteingang vom Gemeindeplatz besser zu Fuss erreichbar und die Kirche wird besser wahrgenommen. Der grosse Innenraum wird von der Baukommission als Gewinn für das Zentrum gesehen. Der Kirchenchor erhofft sich von den baulichen Veränderungen Vorteile. Es kann auch eine Chance für die Kirche in Volketswil sein, eine positive Einstellung dazu kann für das Realisieren nur von Vorteil sein. Ein neues Projekt kann nicht einfließen, da ein gültiger Beschluss der KGV für das Vorprojekt «Aufstockung» vorliegt, dieses zur Ausführungsreife zu bringen. Es liegt im Interesse der Kirche, eine möglichst gute Lösung mit der Gemeinde zu finden, denn ein Plan B besteht nicht. Für die KP gibt es daher keinen Grund, alles nochmals zu überdenken und von sich aus auf den Entscheid der Stimmberechtigten zurück zu kommen, wie von einem Votanten angeregt wurde.

Laurent von Rotz erwähnt, dass der Parzellenabtausch ins Grundbuch eingetragen ist, nicht aber das Nähebaurecht, da dieses nicht eingefordert wurde.

Die Baukommission wird sich den Detailfragen betreffend Aufstockung in der Projektausarbeitung annehmen.

7. Anfragen gemäss Art. 37 der Kirchgemeindeordnung

Es ist eine Anfrage eingegangen.

Es liegt eine schriftliche Anfrage vor. Sie wurde fristgerecht eingereicht. Daher ruft der Präsident den massgebenden Artikel 37 der Kirchgemeindeordnung in Erinnerung:

Artikel 37, Anfragerecht

- 1. Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.*
- 2. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.*
- 3. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.*
- 4. Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.*

Folgende Anfrage liegt vor:

Fredi Rechsteiner liest den Anfragetext vor:

Rudolf Küderli, Lindenhof 16, 8604 Volketswil, Telefon +41 44 945 07 95, E-Mail: rudolf.kuederli@bluewin.ch

Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2017
Anfrage gemäss Art. 37 der Kirchgemeindeordnung.

In der Pfarrei Volketswil und auch in anderen Pfarreien im Kanton Zürich haben wir nur wenige Vereine, deren Status (Rechtslage) in den Pfarreien klar ist.

Die meisten Arbeitsgruppen erbringen in der Pfarrei, durch freiwillige Arbeit, ihre Leistungen. Ihr Status und ihre Rechtslage in der Pfarrei sind den meisten Beteiligten nicht klar und verständlich.

Da die Pfarrei Volketswil momentan mit ihren Strukturen im Umbruch ist, sind wir darauf angewiesen diese Frage zu klären.

Nach ZGB Art. 530 bilden solche Gruppen eine "einfache Gesellschaft" deren Rechte und Pflichten im Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht) Art. 530 bis Art. 551 eindeutig geregelt sind.

Die Frage steht im Raum, ob im zivilen Kirchenrecht des Kantons Zürich andere Bestimmungen gelten oder das ZGB für die Rechtslage dieser Gruppen zuständig ist. Sollten sich diese Gruppen, in der Pfarrei, nicht nach den Bestimmungen gemäss ZGB bewegen dürfen, so möchte ich die KPU bitten, zu benennen nach welchen rechtlichen und gesetzlichen Grundsätzen dies möglich ist.

Für ihre Stellungnahme danke ich.

Rudolf Küderli

Die Kirchenpflege beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Zuständig für die Bildung und Organisation von Freiwilligen-Gruppierungen ist nicht die Kirchgemeinde oder Kirchenpflege, sondern die Pfarrei.

Solche Gruppierungen einer Pfarrei leisten "Institutionelle Freiwilligenarbeit" im Namen und in der Verantwortung der Institution, in diesem Fall der jeweiligen Pfarrei.

Diese Gruppierungen sind Teil der Pfarrei, haben deshalb keine Selbständigkeit und sind daher auch *nicht* als "einfache Gesellschaft" gemäss OR Art 530 und folgende zu verstehen.

Der Pfarrer oder Pfarreibeauftragte leiten eine Pfarrei. Die Pfarreileitung trägt die Verantwortung auch für die Gruppierungen der Pfarrei. Die Pfarreileitung hat die Aufsicht und auch das Weisungsrecht (allenfalls auch schriftlich).

Finanzielle Beiträge der Kirchgemeinde die budgetiert sind stehen den Gruppierungen zur Verfügung, können aber *nicht*, wie bis 2016 in Volketswil teilweise gehandhabt, im Voraus bezogen werden. Es werden nur die *effektiven Kosten* gegen Abrechnung, bei kleineren Beträgen gegen Quittung, ausbezahlt. Diese Regelung verhindern, dass sich Gelder in verschiedenen Kassen anhäufen, die dann aber nicht bilanziert werden.

Wenn eine "Gruppierung" Selbständigkeit will, muss sie sich anders organisieren z.B. als Verein. Eine solche Gruppierung wäre dann unabhängig von Pfarrei, darf sich aber nicht mehr als Gruppierung der Pfarrei bezeichnen bzw. definieren. Die Kirchenpflege betrachtet die auf der jeweiligen Pfarrei-Homepage aufgelisteten Gruppierungen als zur Pfarrei gehörend.

Soweit die Antwort der Kirchenpflege.

Anfrage des Präsidenten an den Fragesteller, ob die Frage damit beantwortet ist.

Rudolf Küderli ist damit nicht befriedigt. Er findet, sie arbeiten wie ein Verein, einfach ohne Statuten.

Der Präsident hat sich bei der Ausarbeitung der Antwort juristisch beraten lassen und die Sachlage ist klar. Als der Anfragersteller zu einer längeren Begründung seiner Unzufriedenheit ansetzte und sich weitere Stimmberechtigte zu Wort melden wollte, berief sich der Präsident auf die Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung Art. 37, die regelt, dass eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort nicht stattfinden kann.

8. Diverses

Personalmutationen seit der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2016

Um Missverständnissen vorzubeugen möchte der Präsident nochmals daran erinnern, dass unter dieser Rubrik nur bereits erfolgte Ein- oder Austritte erwähnt werden.

PERSONAL – AUSTRITTE

Moser Burgi	Kirchenschmuck Volketswil	31. März 2017
-------------	---------------------------	---------------

PERSONAL – EINTRITTE

Geevarghese Daniel	Pfarradministrator, Greifensee/Volketswil	1. Januar 2017
Janus Peter	Kirchlicher Jugendarbeiter/Kinderchor	1. Januar 2017
Kireta Barbaric Mirjana	Katechetin	1. März 2017

Die nächste Kirchgemeindeversammlung wird am Dienstag, 28. November 2017 stattfinden. Der Ort ist noch nicht bestimmt.

Die amtliche Publikation der Ergebnisse dieser Versammlung wird im *forum* No. 13 vom 15. Juni 2017 erfolgen.

Abschied

Der Präsident erkundigt sich, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind, was nicht der Fall ist.

Er informiert, dass ein allfälliger Stimmrechtsrekurs innerhalb von 5 Tagen, eine Gemeindebeschwerde innert 30 Tagen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kirche, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, mit Begründung einzureichen ist.

Das Protokoll ist innert 6 Tagen durch die Stimmzähler auf die Richtigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit.

Zum Schluss bedankt sich der Präsident für das zahlreiche Erscheinen und wünscht im Namen der Kirchenpflege eine schöne, sonnige Sommerzeit.

Als nach der Verabschiedung doch noch eine Wortmeldung verlangt wurde, erkundigte sich der Präsident nach dem Thema und entschied, dass das Thema weder dringend an dieser KGV eingebracht werden müsse, noch eine KGV der richtige Ort sei, Themen die das Persönlichkeitsrecht tangieren könnten zu diskutieren.

Der Präsident schloss damit die Versammlung.

Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Fredi Rechsteiner

Bea Eggenberger

Die Stimmenzähler:

Rita Mock

Edi Holzmann

Emil Reinert

Peter Müller